

Beschlussvorlage 01/2022/0211

| | |
|-------------------|------------|
| Amt / Fachbereich | Datum |
| Wasserwerk | 15.08.2022 |

| Beratungsfolge | voraussichtlicher Sitzungstermin | TOP | Status |
|-----------------------------|----------------------------------|-----|----------|
| Betriebsausschuss | 06.09.2022 | | Ö |
| Verwaltungsausschuss | 27.09.2022 | | N |
| Rat der Stadt Melle | 12.10.2022 | | Ö |

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für das Wasserwerk der Stadt Melle

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2021 für das Wasserwerk der Stadt Melle wird wie folgt festgestellt:

Jahresbilanz

| | |
|-------------|-----------------|
| Aktivseite | 12.011.854,63 € |
| Passivseite | 12.011.854,63 € |

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Überschuss von 145.166,07 € ab.

Der Jahresüberschuss 2021 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Betriebsleiter wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss ist entsprechend der Vorschriften der EigenbetriebsVO bekannt zu machen.

Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 226.619,04 € wird aus dem Gewinnvortrag in die allgemeine Rücklage des Wasserwerks umgebucht.

Strategisches Ziel

Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet.

Handlungsschwerpunkt(e)

Ergebnisse, Wirkung

(Was wollen wir erreichen?)

**Leistungen, Prozess,
angestrebtes Ergebnis**

(Was müssen wir dafür tun?)

**Ressourceneinsatz,
einschl. Folgekosten-
betrachtung und
Personalressourcen**

(Was müssen wir einsetzen?)

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Bad Oeynhausen, wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 beauftragt. Die Prüfung hat im Frühjahr 2022 stattgefunden. Die dabei getroffenen Festsetzungen sind im beigefügten Prüfungsbericht festgehalten.

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021 und hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wird festgestellt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse keinen Anlass zu Beanstandungen geben. Buchführung und Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Das Rechnungsprüfungsamt hat festgestellt, dass „ergänzende Bemerkungen gemäß § 34 Abs. 1 S. 3 EigenbetriebsVO“ nicht erforderlich sind.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

| | |
|---|--|
| Betroffene (s) Produkt(e): | |
| 81 | Wasserwerk |
| LB 6 | Wir sorgen für eine gute Infrastruktur |
| Z 6 | Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet |
| Ordentlicher Ergebnishaushalt: | <u>Konzessionsabgaben</u> Plan. 1.765.000,00 € Bisher verbucht: 877.781,01 € |
| Außerordentlicher Ergebnishaushalt: | - |
| Finanzhaushalt: | - |
| Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre: | Nach Feststellung des Jahresabschluss durch den Rat erhält die Stadt Melle statt den geplanten 200.000 € lediglich 120.000 € Konzessionsabgabe. |